

An die Mitglieder des Ausschusses
für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

- Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m.
der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT -

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz
Herrn Manfred Geis, MdL
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
9515 - 73 643-0/40
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Dennert
Julia.Dennert@mbwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4568
06131 16-174568

26. NOV. 2012

Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung i.V.m. Ziffer II 2 der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung

hier: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen

45-fach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat in ihrer Sitzung am 29.06.2012 die Fortführung des Professorinnenprogramms beschlossen. Auf der Grundlage des Berichts zu den Ergebnissen der ersten Phase des Professorinnenprogramms hat sie der Fortsetzung für weitere fünf Jahre zugestimmt (1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017).

Auf der Grundlage von Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes haben die Länder und die Bundesregierung beschlossen, ihre gemeinsamen Anstrengungen in der Förderung von Wissenschaft und Forschung fortzusetzen. Ziel des Professorinnenprogramms ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissen-



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
doris.ahnen@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de



schaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern.

Das Programmvolumen soll wie bisher 150 Millionen Euro für fünf Jahre betragen, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern aufgebracht werden.

Die wesentlichen Grundlinien des Professorinnenprogramms sind:

- Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines durch ein externes Expertengremium positiv bewerteten Gleichstellungskonzeptes der sich bewerbenden Hochschule oder der Dokumentation über die Umsetzung der geförderten Gleichstellungsmaßnahmen (falls die Hochschule bereits im Professorinnenprogramm 1 erfolgreich war und somit damals das Gleichstellungskonzept positiv begutachtet worden ist).
- Die eingereichten Gleichstellungskonzepte sollen von dem Begutachtungsgremium hinsichtlich der in der jeweiligen Hochschule verankerten Gleichstellungsbemühungen zur nachhaltigen Verbesserung der Repräsentanz von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen bewertet werden.
- Pro Hochschule können bis zu 3 Erstberufungen von Frauen als vorgezogene oder Regelberufung über einen Zeitraum von max. fünf Jahren gefördert werden.
- Anschubfinanzierung von Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W 2- und W 3-Stellen (vorgezogene Berufungen) der antragstellenden Hochschulen für fünf Jahre oder auf eine freie vorhandene Stelle (Regelberufung).
- Als Fördersumme je Berufung/Jahr sind maximal 150.000 Euro vorgesehen, die hälftig von Bund und Land getragen werden. Im Fall der vorgezogenen Berufung leisten die Sitzländer der antragstellenden Hochschulen ihren Finanzierungsbeitrag durch eine hälftige Gegenfinanzierung. Im Falle der Förderung von Regelberufungen besteht die Gegenfinanzierung aus den an den Hochschulen verbleibenden Finanzmitteln sowie weiteren Mitteln in angemessener Höhe, die jeweils für die Durchführung von zusätzlichen Gleichstellungsmaßnahmen eingesetzt werden.



Die im Jahr 2007 geschlossene Vereinbarung enthielt bereits eine Option für die Fortschreibung des Programms ab 2013 nach positiver Evaluation im Jahr 2012 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz. Diese Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass in der ersten Phase des Programms bundesweit insgesamt 260 Professorinnen auf unbefristete W 2- und W 3-Stellen berufen werden konnten. Rheinland-Pfalz war in der ersten Phase des Professorinnenprogramms sehr erfolgreich: 6 Hochschulen haben Gleichstellungskonzepte eingereicht, 5 davon wurden positiv evaluiert. Insgesamt wurden von den positiv begutachteten Hochschulen 14 Professuren im Rahmen des Programms besetzt: 4 Vorgriffsprofessuren, davon 2 an den Universitäten und 2 an den Fachhochschulen und insgesamt 10 Regelprofessuren (davon 8 an den Universitäten und 2 an den Fachhochschulen). Die Professuren wurden überwiegend in den MINT-Fächern besetzt, in denen Wissenschaftlerinnen besonders gesucht sind.

Das Professorinnenprogramm hat sich als Förderinstrument bewährt, hat allerdings sein Ziel, den Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen deutlich zu erhöhen, nicht in der gewünschten Geschwindigkeit und in dem erhofften Ausmaß erreicht. Eine Fortsetzung des Programms ist daher notwendig.

In den Jahren 2013 bis 2017 sollen insgesamt 150 Mio. Euro bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, die hälftig von Bund und Ländern getragen werden sollen. Unabhängig von einer Fortschreibung des Programms ab 2018 finanzieren Bund und Länder ihre Anteile nach dem Jahr 2017 aus.

Die Umsetzung der Vereinbarung für Rheinland-Pfalz wird aus Mitteln der Hochschulen und dem Sondervermögen erfolgen. Insgesamt sind für die zweite Förderperiode mit ca. 3 Mio. Euro etwas mehr Mittel im Sondervermögen eingeplant, als für die erste Förderperiode benötigt wurden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die rheinland-pfälzischen Hochschulen ihren Erfolg im Programm noch einmal leicht verbessern können. Sollten doch mehr Mittel benötigt werden, werden diese durch Einsparungen an anderer Stelle erbracht im Einzelplan 09.



Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 23.10.2012 von der Fortsetzung des Professorinnenprogramms Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen